



ZUM PROBLEM DER RAUBZÜGE (ġazū) BEI DEN ŠAMMAR-ĜERBA

LOTHAR STEIN, Leipzig

Immer wieder tauchen in den Berichten der Arabienreisenden (NIEBUHR, BURCKHARDT, PALGRAVE, BLUNT, DOUGHTY, MUSIL, OPPENHEIM u. a.) Nachrichten von Raubzügen der Beduinensämme untereinander auf. Diese Raubzüge werden von den Beduinen ġazū, ġazwa, pl. ġazawāt genannt¹⁾ und gehen nach bestimmten Regeln vor sich. Eine zusammenfassende und vergleichende Untersuchung dieser Raubzüge mit ihren rechtlichen, sozialen und ökonomischen Aspekten steht noch aus. Nur der sowjetische Ethnograph PERŠIC hat in seiner Studie über die Wirtschaft und die gesellschaftlich-politische Struktur Nordarabiens²⁾ in einem Abschnitt dieser Problematik seine Aufmerksamkeit geschenkt.

In der vorliegenden Arbeit unternimmt der Verf. den Versuch, die Problematik der Raubzüge bei den Šammar-Ĝerba aufzuhellen und speziell die Frage der Organisation dieser Raubzüge sowie der Ursachen für deren Aufhören darzulegen. Verf. hatte die Gelegenheit, während eines Studienaufenthalts in der Republik Irāq (Dezember 1960 — Mai 1962) sich im Frühjahr 1962 mehrere Wochen bei den Šammar-Ĝerba in der Ĝezīra, dem Steppenland zwischen Euphrat und Tigris, aufzuhalten und dort verschiedenes Material über ökonomische und soziale Probleme aufzunehmen.

Die Šammar-Ĝerba bilden eine Konföderation von vier Hauptstämmen: 'Abde, Ĥrussa, Šāyīḥ und Singāre, die einen gemeinsamen Oberhäuptling (Šeiḥ Mašā'ih) aus der Familie Ĝerba (Beit

Mohammed) anerkennen.³⁾ Der Begriff Šammar-Ġerba dient zur Unterscheidung dieser Beduinen von den Šammar-Neġd in Sa'ūdi-Arabien, von denen sie ursprünglich abstammen.⁴⁾

Das Streifgebiet der Šammar-Ġerba befindet sich im Nordirāq und reicht vom Tigrisufer im Osten bis zum Ḥabūr auf syrischem Territorium im Westen. Nördlich bildet der Ġebel Singār ihre ungefähre Grenze, im Süden reicht das Streifgebiet etwa bis in die Gegend von Kerbelā'.

Ihre ökonomische Grundlage bildet in ursprünglichen Verhältnissen die Kamelzucht, dazu kommt noch die Zucht von Pferden, Schafen und Ziegen.⁵⁾ Ihr Leben weist einen deutlich markierten, jahreszeitlich gebundenen Rhythmus auf: Verweilen im grossen Sommerlager in unmittelbarer Nähe von Brunnen während der trocken-heissen Jahreszeit und Wandern in kleinen Gruppen in die Weidegründe während der Regenperiode im Winter und im Frühjahr.

Die Beziehungen zu den Nachbarstämmen waren in der Regel feindselig; speziell die Stämme der 'Aneze galten jahrhundertlang als ihre „Erbfeinde“.⁶⁾

Zwischen den einzelnen Stämmen und Stammesabteilungen der Šammar-Ġerba und denen der 'Aneze, insbesondere der 'Amarāt, Fed'ān und Ruwalā, fanden ständig gegenseitige Raubzüge statt.⁷⁾ Aber auch gegen weniger mächtige Stämme als die hier genannten zogen die Šammar auf Raub aus; so gegen die Baggāra,⁸⁾ die Haddidīn, Ġebūr, Albū Mtēwit, Ḥasseniān sowie gegen die Mawāli und 'Ōgēdāt.⁹⁾ Die letztgenannten Stämme wurden nach und nach von den Šammar unterworfen und tributpflichtig gemacht, d. h. sie mussten an die Häuptlingsfamilie der Šammar-Ġerba die sogenannte Bruderschaftssteuer,¹⁰⁾ ḥūwe, entrichten und zwar in Form von Vieh, Geld bzw. später nach der Sesshaftwerdung einiger dieser Stämme auch in Getreide. Ḥūwezählende Stämme wurden dann von den Raubzügen verschont. Die Abgaben waren jährlich zu entrichten und wurden meistens zwangsweise von den Sklaven des Oberhäuptlings eingetrieben.

Eigentümlicherweise liegen keine Berichte von Raubzügen der Šammar gegen die südlich benachbarten Dulēm vor, FIELD behauptet sogar: "With the Dulaim... the Shammar were neither so hostile nor given to raiding."¹¹⁾ Welche Ursachen diesem Umstand zugrunde liegen, bedürfte einer speziellen Nachforschung,

den von mir verwendeten Literaturquellen war diesbezüglich nichts zu entnehmen.

Im allgemeinen richteten sich die Raubzüge der Šammar-Ġerba gegen Angehörige fremder Stämme, doch sind auch einige andere Beispiele bekannt, wo innerhalb der Šammar-Konföderation gegenseitige Raubzüge ausgeführt worden sind. In den ersten Jahren des XX. Jahrhunderts kam es zu politischen Streitigkeiten zwischen den Iābit und Feddāga, zwei Unterstämmen der Singāre, einerseits und den restlichen Šammar andererseits,¹²⁾ in deren Verlauf sich die beiden Unterstämme von den anderen trennten. Nun wurden von den Šammar-Ġerba auch Raubzüge gegen die Iābit und Feddāga unternommen. Später schlossen sich sogar die Iābit den Fed'ān an und organisierten ihrerseits gegen ihre Stammesgenossen Raubzüge.

Jeder erfolgreich durchgeführte Raubzug veranlasste die Gegner natürlich zur Vergeltungsaktion, so dass ein ġazū eine Kette von gegenseitigen Überfällen nach sich zog.

Die Triebkräfte des ġazū

Die Gründe für die Durchführung von Raubzügen waren sowohl ökonomischer als auch sozialer Natur. Im Vordergrund stand der Wunsch, Beute zu machen und den persönlichen Besitz an Vieh, vor allen Dingen an Kamelen, zu vermehren. In diesem Zusammenhang erscheint es angebracht, auf den deutlichen Unterschied zwischen ġazū — dem Raubzug mit dem Ziel des Beutemachens — und ħarb — dem Kriegszustand zwischen den einzelnen Stämmen hinzuweisen.¹³⁾ Stammeskriege, bei denen es um den Besitz an Weidegründen und Wasserstellen ging, wurden offiziell erklärt und unter Beteiligung aller Krieger des Stammes durchgeführt.¹⁴⁾

Nach Ansicht der Beduinen ist die Beraubung von Angehörigen feindlicher Stämme eine durchaus legale Angelegenheit. „Den gewerbsmässigen, offenen Raub hält jeder Beduine für sein angestammtes Recht.“¹⁵⁾ Diese Anschauung wurde den jungen Beduinen schon von Kindheit an beigebracht: „Insbesondere verlangt man von den Kindern und Jünglingen, dass sie durch geschickt ausgeführte Diebstähle sich auszeichnen und wie bei den Spartanern wird der Knabe, der sich nicht dabei ertappen lässt, belobt und belohnt.“¹⁶⁾

Der stärkste soziale Faktor der Raubzüge besteht in dem ökonomischen Vorteil, den die erlangte Beute mit sich bringt: Besitz an Kamelen und Schafen ermöglicht jedem Beduinen, besonders gastfrei (kerīm) zu sein, eine Eigenschaft, die bei den Beduinen besonders hochgeschätzt wird.¹⁷⁾ Ferner wird ein junger Mann durch den Besitz an Vieh in die Lage versetzt, sich eine Frau nehmen zu können (der Brautpreis ist in Vieh zu entrichten)¹⁸⁾ bzw. wenn er schon verheiratet ist, weitere Frauen zu heiraten und durch möglichst viele Söhne sein soziales Ansehen zu erhöhen.

Von verschiedenen Autoren wird die „sportliche Seite“ der Raubzüge sehr stark betont: „As soon as the booty is safe in his hands, it ceases to please him: he gives away what he had captured and plans whither to go after fresh loot. It has always seemed to me that the Bedouins consider fighting as a sport.“¹⁹⁾

„Ghazw is a sort of national sport . . .“²⁰⁾

„Just as the civilised West man must have his various sports . . . to keep himself fit and happy, so in Arabia the primitive Bedouin must have its raids. These denote to him every thing that is manly and sporting.“²¹⁾

Diese Art, die Raubzüge zu charakterisieren, ist nach Meinung des Verf. ausgesprochen subjektiv und geht an den tatsächlichen Motiven des ġazū, die oben dargelegt worden sind, vorbei.

Die Organisierung des ġazū

Die äussere Form der Raubzüge der Beduinen — und damit auch der Šammar-Gerba — ist verschieden. Sie wird von den jeweils gegebenen Umständen bestimmt, besonders durch die Entfernung von den Herden bzw. den Zeltlagern des gegnerischen Stammes, aber auch die Jahreszeit hat einen entscheidenden Einfluss. Im wesentlichen kann man folgende Hauptarten unterscheiden:

1. Raubzüge einiger weniger Beduinen zu Fuss oder zu Pferde, wenn der zu beraubende Stamm in der Nähe des eigenen Gebietes zeltet: diese Art ist unabhängig von der Jahreszeit.

2. Raubzüge grösseren Stils zu Pferde während der Regenzeit, mit dem Ziel, Kamele und Schafe zu erbeuten.

3. Raubzüge über weite Entfernungen zu Pferde und zu Kamel²²⁾ während der sommerlichen Trockenzeit, wobei hauptsächlich Kamele, teilweise auch Pferde erbeutet werden sollen.

Bei allen drei Arten wird das Überraschungsmoment des blitzschnellen Angriffs ausgenutzt.²³⁾

Die wichtigste Rolle bei der Planung und Ausführung eines ġazū fällt dem Anführer zu, der bei den Beduinen 'aqīd genannt wird.²⁴⁾ Diesen Titel führt ebenfalls der Anführer von Kriegszügen, also der Kriegshauptling.²⁵⁾ 'Aqīd konnte nach Auskunft meines Gewährsmannes Nešmī Ibn Talā' jeder Šammarī werden,²⁶⁾ mit Ausnahme der Sklaven. Der 'aqīd hatte bestimmte Anforderungen zu erfüllen, im wesentlichen musste er folgende Eigenschaften besitzen:

tapfer (šeġā')

wegekundig (delīl)

gerecht (huqūq)

und er musste über eine „glückliche Hand“ (sa'd) verfügen. Es war die Aufgabe des 'aqīd, seine Leute zu einem ġazū aufzufordern und die Einzelheiten mit ihnen zu besprechen. In erster Linie scharten sich junge Leute um ihn, die sich Beute erhofften und soziales Ansehen erwerben wollten.

Die Funktion des 'aqīd war also nicht a priori an eine besondere gesellschaftliche Stellung gebunden. Es konnte der Šeiḥ sein, brauchte es aber nicht.²⁷⁾ Während des Raubzuges hatte er diktatorische Gewalt, nach Beendigung der Aktion war seine Macht aber beendet.²⁸⁾ Ein erfolgreicher 'aqīd konnte sich durch mehrere erfolgreiche Raubzüge so viel soziales Ansehen erwerben, dass er Šeiḥ werden konnte.²⁹⁾ OPPENHEIM weist darauf hin, dass die Funktion des 'aqīd auch in seiner Familie weitervererbt werden konnte,³⁰⁾ ob dies jedoch auch für die Šammar zutrifft, ist daraus nicht zu entnehmen.

Der 'aqīd bestimmt den Termin des Aufbruchs zum ġazū, nachdem der Plan genau besprochen worden ist. Auch die Regeln für die spätere Verteilung der zu erwartenden Beute wird von den Teilnehmern vor Beginn des Raubzuges festgelegt.³¹⁾

Die Anzahl der Teilnehmer an einem Raubzug schwankt entsprechend dem Charakter des Unternehmens von 3—4 Mann bis zu mehreren hundert Kriegern.³²⁾

Die grossen Raubzüge im Sommer stellen „die höchsten Anforderungen an die Zähigkeit und Entsaugungsmöglichkeit“³³⁾ der Teilnehmer: „Schlecht ernährt, immer mit der Not des Wassers kämpfend, müssen sie sich an den Feind heranschleichen, ge-

wärtig, von einer Übermacht aufgegriffen, verfolgt und abgeschnitten und dann eventuell zusammengehauen zu werden“.³⁴⁾

Die Entfernungen, die auf solchen Raubzügen zurückgelegt wurden, waren ganz beträchtlich: „120 deutsche Meilen in der Luftlinie“³⁵⁾ nach OPPENHEIM, DICKSON spricht sogar von 500 Meilen Entfernung.³⁶⁾ Die Šammar selbst erzählten mir, dass sie auf ihren Raubzügen, die aus dem Gebiet der nördlichen Ġezira gestartet wurden, bis in die Gegend von Damaskus vordrangen. Fremde Karawanen, die den Beutesuchenden zufällig unterwegs begegneten, wurden in vielen Fällen überfallen und ausgeplündert, wenn sie nicht stärker waren als die Angreifenden selbst.³⁷⁾ Einander in der Wüste begegnende Gruppen führten bestimmte Reiterbewegungen (ta'riz) aus, um bekannt zu geben, dass sie keine feindlichen Absichten hegten.³⁸⁾

Wenn sich die Teilnehmer des ġazū im feindlichen Gebiet befinden, werden einzelne berittene Kundschafter (sebr) ausgeschickt, die besonderes Geschick im Erkennen und Deuten von Spuren haben müssen, um den Standort der Herden oder Zeltlager auszumachen.³⁹⁾ Dann rückt der ganze Trupp in die Nähe des zu überfallenden Lagers bzw. der zu raubenden Herde vor und verbirgt sich an einem günstigen Platz im Gelände. Von dort schleichen sich Beobachter zu Fuss (reġīb) vor und versuchen, sich über die Anzahl der Hirten bzw. der Krieger im Zeltlager zu informieren. Wenn die Bedingungen günstig sind, wird dann der Überfall entweder nachts⁴⁰⁾ oder in der Morgendämmerung,⁴¹⁾ mitunter auch am Tage ausgeführt. Jeder treibt so viel Kamele weg, wie er kann.⁴²⁾ Die Hirten werden, wenn sie nicht rechtzeitig die Flucht ergreifen können, ihrer Reittiere und Waffen, zuweilen auch der Kleidung beraubt und zurückgelassen.

Nachdem die geraubte Herde dann auf schnellstem Wege bis in die eigenen Weidegründe (dīra) getrieben worden ist, wird die Verteilung der Beute (tšesb, wörtl. „Gewinn“) vorgenommen, die nach dem ungeschriebenen Beduinengesetz vor sich geht. Mein Gewährsmann Nešmī Ibn Talā', der als Richter der 'Abde eine genaue Kenntnis dieser Bestimmungen besitzt, gab mir folgende Varianten der Beuteverteilung an:

- a) ħišr: die Beute wird zuerst an alle Teilnehmer des ġazū gleichmässig verteilt; der 'aqīd erhält dann zusätzlich von jedem ein Kamel, dieses wird haq el-'aqīd (Recht des An-

führers) genannt; z. B.: zehn Mann erbeuteten 60 Kamele, dann hat am Schluss der Verteilung jeder einfache Teilnehmer 5 und der 'aqīd 15 Kamele.

- b) ḡ ā r a : jeder Teilnehmer am ḡazū erhält so viel Kamele, wie er persönlich erbeuten konnte. Von jedem nimmt dann der 'aqīd ein Kamel extra als seinen Anteil.
- c) r ō k : bei diesem System erhält jeder Teilnehmer zwei Kamele (ḥazīza wa 'adīda), die verbleibenden erhält der 'aqīd.

Aus diesen Angaben geht leider nicht hervor, inwieweit die Qualität der Tiere (Alter, Stute oder Hengst, Last- oder Reittier) bei der Verteilung mit berücksichtigt werden.⁴³⁾

Schafe und Ziegen spielten, wie bereits erwähnt, bei den grossen Raubzügen kaum eine Rolle, sondern nur bei den kleineren Unternehmen im Winter. Die Aufteilung der erbeuteten Schafe und Ziegen ging nach folgendem Prinzip vor sich: ein Drittel für den 'aqīd, zwei Drittel zu gleichmässigen Teilen für die Teilnehmer des ḡazū, das gleiche gilt auch für die Verteilung erbeuteter Kleidungsstücke bzw. Zelte und Hausrat. Über die Verteilung der Waffen liegen leider keine Nachrichten vor.

Über den Fall, dass der Raubüberfall misslingt, und das geschah besonders gegen die 'Aneze nicht selten, liegt eine Anzahl — teilweise widersprüchlicher — Nachrichten vor.

Der harmloseste Ausgang ist der, wenn eine kleine Gruppe von Dieben mit Sicherheit eine Entdeckung durch die Angegriffenen zu befürchten hat. Nach OPPENHEIM wenden sie dann eine Bestrafung dadurch ab, „dass sie sich freiwillig in das Zelt dessen, den sie berauben wollten, begeben und offen ihre Absicht eingestehen mit der Erklärung, dass sie davon ablassen wollten. Darauf werden sie nach altem Recht bewirtet und können in Frieden ihres Weges ziehen. Ja, die Mitteilung, dass sie in einem bestimmten Zelt Gastfreundschaft genossen, schützt sie nach dem Asylrecht auch vor allen anderen Mitgliedern des Stammes“.⁴⁴⁾ Bei grösseren ḡazū kommt es aber meistens zu Kämpfen mit den Beraubten. Nešmi Ibn Talā' teilte mir mit, dass, sobald die geraubte Herde weggetrieben worden ist, von den am besten bewaffneten ḡazū-Teilnehmern in Erwartung der Gegenmassnahmen eine Nachhut gebildet wird (kemīn), welche die Aufgabe hat, den Verfolgern in einem Hinterhalt aufzulauern und sie dann aufzuhalten. Welche Partei sich bei dem entwickelnden Kampf als die unterlegene

erweist, ergreift die Flucht. Befinden sich die Beraubten in der Überzahl, so verfolgen sie die Begleiter der geraubten Herde und jagen ihnen die Tiere wieder ab.⁴⁵⁾ Dabei verlieren die Räuber nicht selten auch ihre eigenen Reittiere, ihre Kleidung und Waffen. Die Kampfhandlungen lösen sich meistens in Einzelkämpfe auf, die — zumindest den älteren Berichten nach — ohne grösseres Blutvergiessen abgingen: "The person of the enemy is sacred when disarmed or dismounted, and prisoners are neither enslaved nor held to other ransom than their mares. It is very seldom that personal animosity is shown on either side; and no blood is needlessly shed."⁴⁶⁾

Eine Eigentümlichkeit bei diesen Beduinenkämpfen bildet der Kampfprüf (naḥwa), der jedem Stamme und teilweise auch den Unterstämmen eigen ist.⁴⁷⁾ Es handelt sich um feststehende Parolen, die während des Kampfes zur gegenseitigen Anfeuerung ausgerufen wurden, sie dienten wohl auch als Erkennungszeichen und zur Einschüchterung des Gegners.⁴⁸⁾ Widersprüchlich sind die Angaben OPPENHEIM's in bezug auf das Schicksal der Gefangenen. Einerseits schreibt er: „Die Uebelthäter werden zwar aus Furcht vor der Blutrache nicht getötet, aber sie sollen z. B. nach einer gehörigen Tracht Prügel als Gefangene in einer schmalen Grube . . . festgebunden werden und so wenig Nahrung erhalten, dass sie zum Entfliehen zu schwach werden . . . In solcher harten Gefangenschaft werden sie solange gehalten, bis sie von ihren Stammesbrüdern ausgelöst . . . werden.“⁴⁹⁾ Im ersten Band seiner „Beduinen“ findet sich dagegen folgende Bemerkung: „Menschen zu entführen, um ein hohes Lösegeld zu erpressen . . . kennt der Beduine nicht.“⁵⁰⁾ Aber da auch aus anderen einschlägigen Quellen keine Anhaltspunkte über die Verwendung von Gefangenen als Geiseln zur Erpressung von Lösegeld zu entnehmen sind, kann man schliessen, dass dieses Problem weder bei den Šammar noch bei anderen Beduinenstämmen eine Rolle gespielt hat. Die Erklärung der Schonung des Lebens der Gegner mit Furcht vor der Blutrache erscheint einleuchtend, denn: „Ist Blut geflossen, so können leicht Kriegszüge aus den Ghazus entstehen.“⁵¹⁾

Aus den Berichten von Raubzügen zu Beginn des XX. Jahrhunderts ist eine deutliche Tendenz zur Verschärfung der Kampfweise speziell zwischen Šammar und 'Aneze zu erkennen. Diese

Erscheinung fällt zeitlich etwa mit der Einführung moderner Schusswaffen bei den Beduinen zusammen. Die herkömmlichen Waffen der Beduinen waren Lanzen, und zwar zwei Arten a) šelfa mit einem fünf bis sechs Meter langen Bambusschaft, dem eine 30—40 cm lange, breite Stahlklinge (fāle) aufgesteckt war,⁵²⁾ und b) rumḥ, ebenfalls mit einem langen Bambusschaft versehen, der mit einer bajonettähnlichen dreikantigen Stahlspitze bewehrt war.⁵³⁾ Ferner kurze Spiesse, (qit'a) kurze Wurfspere (ḥušt), Krummsäbel (sēf) und Keulen verschiedener Art.⁵⁴⁾ Zwar waren die Waffen dieser Gattungen nicht ungefährlich, aber bei weitem nicht so tödlich wirkend wie die Schusswaffen. Bereits in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts⁵⁵⁾ — genaue Daten sind nicht feststellbar — kamen zuerst Lunten- und Steinschlossflinten sowie Revolver in Gebrauch.⁵⁶⁾ Armeegewehre europäischer Fabrikation gelangten zu Beginn des XX. Jahrhunderts und besonders durch die Ereignisse des I. Weltkrieges zu den Beduinen.

Die Schusswaffen verdrängten sehr schnell die traditionellen Waffen der Beduinen. Während meines Aufenthaltes im Irāq war trotz eifrigen Nachforschens kein Exemplar der alten Waffen — mit Ausnahme der Dolche (ḥanḡar), die aber mehr Gebrauchsmesser sind — bei den Šammar-Ġerba mehr anzutreffen.⁵⁷⁾

Die mit Schusswaffen ausgerüsteten Teilnehmer der Raubzüge der Šammar und ihrer Gegner bekämpften einander mit aller Härte. DOUGHTY beschreibt einen ḡazū der 'Oteba gegen die Šammar, der zunächst erfolgreich verlief, denn sie führten einige Beute mit sich. "But the Shammar horsemen outrode them . . . set upon and surrounded the raiders; and, being enemies to the death, they left not one alive of them."⁵⁸⁾ MUSIL berichtet von Raubzügen, bei denen die überwundenen Gegner völlig ausgeplündert und — ohne Waffen, Kleidung, Wasser- und Nahrungsvorräte — ihrem Schicksal in der Wüste überlassen wurden. Diese Methoden wurden sowohl von den 'Aneze⁵⁹⁾ als auch von den Šammar⁶⁰⁾ angewendet.

Bei Überfällen auf das Zeltlager griffen sogar die Frauen in den Kampf mit ein. Über einen Raubzug der Šammar gegen die Ruwalā schreibt MUSIL: "When the enemy fell also upon the tents, intending to take them as well, all the women became belligerent. Arming themselves with tent poles, they defended their property and killed several of the Šammar."⁶¹⁾

Diese Berichte stammen aus der letzten Phase der Raubzüge, und die Frage nach der Ursache für die erhebliche Verschärfung der Kampfmethoden kann vielleicht dahingehend beantwortet werden, dass durch den Gebrauch der weitreichenden Schusswaffen die Zahl der Todesopfer derartig erhöht wurde, dass ein Zustand dauernder Blutfehde zwischen den Šammar und ihren Gegnern entstanden war. Besonders die politischen Beziehungen zwischen Šammar und 'Aneze, den beiden mächtigsten Stämmen Nordarabiens, verschlechterten sich derartig, dass die Raubüberfälle immer mehr den Charakter von Kriegszügen annahmen.

Die Beendigung der Raubzüge und die heutige Lage

Die Raubzüge stellten nicht nur in der Ġezīra, sondern auch im übrigen arabischen Raum einen starken Unsicherheitsfaktor dar, den die betreffenden Regierungen stets zu beseitigen trachteten. Die Macht der türkischen Paschas und Wālis im Irāq zur Zeit der osmanischen Herrschaft war aber zu gering, um den raubenden Beduinenstämmen Einhalt gebieten zu können. Auch die späteren französischen und englischen Mandatsregierungen bemühten sich zunächst vergeblich, die Beduinen von den Raubzügen abzuhalten.⁶²⁾

In Nordarabien gingen die Raubzüge noch bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts weiter. Die Kampfmethoden wurden immer mehr modernisiert, dazu bemerkt OPPENHEIM: „Es ist sogar vorgekommen, wie bei dem . . . Oberschēch der Ruwalā, dass sie Maschinengewehre in ihre mit Blechplatten geschützten Autos eingebaut haben. Mit diesen ‚Panzerautos‘ wurden dann Raub- oder Kriegszüge gegen andere Stämme unternommen.“⁶³⁾ Ob und wie sich die Šammar diesen Kampfmitteln angepasst haben, ist nicht zu belegen, wahrscheinlich sind bei ihnen aber keine gepanzerten Kampfwagen in Gebrauch gewesen, sondern die Raubzüge gingen weiterhin mit Reitpferden und -kamelen vor sich. Erst nachdem die Eroberung des Irāq durch die britischen Kolonialtruppen vollzogen und die „nationale“ Regierung König Fēṣal I. von den Engländern eingesetzt worden war (23. August 1921), fand die Regierung Zeit, sich dem Problem der Raubzüge der Šammar-Ġerba zuzuwenden. Es war leider nicht zu ermitteln, ob sie durch entsprechende Gesetze zunächst gegen die Beduinen

vorgingen; dies erscheint jedoch zweifelhaft, da ein solches Verfahren gegenüber den Beduinen kaum wirksam sein kann. Einen direkten Einfluss übte die Regierung dagegen auf den Oberſeiḥ der Šammar-Ġerba, 'Aḡil el-Yāwer aus, der zu Beginn des Jahres 1922 von König Fēṣal I. anstelle von Deḡām el-Hādī, einem Enkel des berühmten Šammar-Šeiḥs el-Āsī, bestätigt wurde.⁶⁴⁾ 'Aḡil el-Yāwer war selbst kein Beduine im eigentlichen Sinne mehr. Er hatte, wie die meisten führenden Mitglieder aus der Familie el-Ġerba, Grossgrundbesitz in verschiedenen Teilen des Nordirāq und besass verschiedene Häuser in Baḡdād, Mōṣul, Tell 'Āfer und in Qal'at Šergāt.⁶⁵⁾

'Aḡil el-Yāwer hielt die Häuptlinge der einzelnen Stämme und Unterabteilungen dazu an, die Raubzüge aufzugeben und strebte danach, die Šammar-Ġerba sesshaft zu machen.⁶⁶⁾ Das letztere gelang ihm nur zum Teil, da die Sesshaftwerdung von Nomaden erfahrungsgemäss immer ein sehr langwieriger Prozess ist. Dagegen hörten die Raubzüge zu Beginn der zwanziger Jahre völlig auf.⁶⁷⁾

In der gleichen Periode wird auch das Eintreiben der ḥūwe-Steuer von der Regierung verboten und die Sklavenhaltung formal untersagt, d. h. die ehemaligen Sklaven der Šammar-Häuptlinge wurden de iure für frei erklärt, de facto blieb der alte Zustand aber noch längere Zeit beibehalten.⁶⁸⁾

Damit waren drei wichtige sozialökonomische Besonderheiten im Leben der Beduinen ausgeschaltet, von denen die Beendigung der Raubzüge wohl die grösste politische Bedeutung hatte. Das Interesse der irāqischen Monarchie und der britischen Kolonialverwaltung an der Befriedung der Beduinen im nördlichen Teil des Landes ist gut begreiflich, da nomadisierende und bewaffnete Einheiten in schwer zugänglichen Gebieten, noch dazu im Grenzland, für jedes sich entwickelnde Staatsgebilde eine permanente Gefahr darstellt. Die veränderten ökonomischen Bedingungen in ganz Nordarabien kamen der wirksamen Durchführung der Regierungsmassnahmen entgegen.

Das Kamel hatte seine frühere grosse Bedeutung als Transportmittel für den Karawanenverkehr eingebüsst. Die neubauten Eisenbahnlinien und die mehr und mehr verwendeten Automobile führten den Transport mit wesentlich grösserer Schnelligkeit und Sicherheit aus als die Kamelkarawanen. Damit wurde auch

der Drang nach Besitz recht vieler Kamele — eine der Hauptursachen für die Raubzüge — abgeschwächt, und die Beduinen fanden sich mit dem neuen Zustand ab. Doch nicht nur in bezug auf das Kamel hatte sich ein Bedeutungswandel vollzogen, auch das Pferd wurde in der Folgezeit von dieser Entwicklung mit betroffen. In der Periode der Raubzüge waren schnelle und ausdauernde Reitpferde — überwiegend wurden Stuten verwendet, RASWAN gebraucht den Terminus „Kriegsstuten“⁶⁹⁾ — eine der wichtigsten Voraussetzungen für diese Unternehmen. Deshalb legten die Beduinen grössten Wert auf die Zucht und das Training ihrer Pferde. Nachdem die Raubzüge dann zum Erliegen gekommen waren, verloren die Reitpferde ihre einstige Bedeutung und wurden mehr aus Liebhaberei und für gelegentlichen Personentransport gehalten. Heute findet man bei den Šammar-Ġerba nur noch vereinzelt Pferde vor.⁷⁰⁾ Die Beduinen benutzen ihre Kamele zum Sach- und Personentransport und fahren sogar im Auto oder mit dem Fahrrad durch die Steppe.

In der Erinnerung der Šammar existieren die Raubzüge aber weiter. An den abendlichen Lagerfeuern in den Zelten ist der *gāzū* eines der beliebtesten Themen. Die Männer um die sechzig und älter, die selbst noch an Raubzügen teilgenommen hatten, erzählen — mit deutlichem Stolz — den Jüngeren immer wieder die längst bekannten Geschichten „ihrer Raubzüge“. Auch die Schlachtrufe der einzelnen Šammar-Abteilungen sind noch allen bekannt, ebenso werden die früheren Kampfgesänge (*hausa*) noch gern gesungen.⁷¹⁾ Letztere haben bereits einen Funktionswandel durchgemacht. Während sie ursprünglich vor und während des Kampfes zur Anfeuerung der Krieger gesungen wurden, sind sie in der Gegenwart schon teilweise zu Arbeitsgesängen geworden. Anlässlich eines Besuches der Ausgrabungsstätte von el-Haḍr (Hatra) hörte ich, wie sie von Beduinen, die dort als Grabungshelfer beschäftigt waren, während der Arbeit gesungen wurden.

Wie tief die traditionellen Anschauungen der Beduinen über den Viehraub verwurzelt sind, soll das folgende Beispiel andeuten; es wurde mir von 'Abd el-Laṭīf Ša'alān, dem Sohn eines Šammarhüptlings, berichtet. Er selbst studiert heute an der Universität Bagdād, seine Kindheit verbrachte er aber zum Teil noch bei seinen Verwandten in der Ġezīra. In jener Zeit hatte einer der Jünglinge aus dem betreffenden Lager bei einer fremden

Stammesgruppe ein Schaf gestohlen. Aus diesem Anlass fand ein Fest im Zelt des Täters statt, der von allen als Held gefeiert wurde; das geraubte Schaf wurde zu diesem Anlass von den Anwesenden verspeist.

Obwohl schon seit Jahrzehnten keine Raubzüge mehr stattgefunden haben, werden die Knaben dennoch im Sinne der alten Beduinentradition erzogen; gewiss tragen die erwähnten Erzählungen der Alten ihren Teil dazu bei.

Aus zahlreichen Gesprächen mit einfachen Beduinen und mit Häuptlingen der Šammar-Gerba habe ich jedoch den Eindruck gewonnen, dass die Šammar selbst ganz klar erkennen, dass ihre „alte Zeit“ und damit auch der ġazū endgültig vorbei ist und dass sie sich bewusst auf die Anforderungen der Gegenwart orientieren.

Anmerkungen:

1) Hess gibt die Pluralform „ğyzwân“ an, Hess, 1938, S. 95.

Vom arabischen Terminus „ğazū“ ist der Begriff „Raz-zia“ abgeleitet, der im europäischen Sprachgebrauch das Synonym für einen blitzartigen Überraschungsangriff darstellt.

Es ist interessant, dass die Raubzüge der Achal-Turkmenen ebenfalls „gasawat“ genannt werden, vgl. Ros-lyakov, A. A. Alamany, In: Sovetskaja Etnografija, No. 2, 1955, S. 51, zitiert bei König, 1962, S. 142.

Eine Erklärung für diesen Umstand könnte man folgender Bemerkung Hitti's entnehmen: "These ideas of ghazw and its terminology were carried over by the Arabians into the Islamic conquest." Hitti, 1960, S. 25.

2) Peršić, A. J. Chozjajstvo i obščestvenno-političeskij stroj severnoj Aravii v XIX — pervoj treti XX v. Moskva 1961, S. 130 ff.

3) Über die Stammesgliederung der Šammar-Ġerba vgl. Oppenheim, 1939, S. 160 ff.; Field, 1951, S. 16 ff.; Arab-Tribes, 1919, S. 196 ff.

4) Zu Fragen der Ethnogenese der Šammar-Ġerba vgl. Oppenheim, 1939, S. 131 ff.

5) Eine umfassende Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Šammar-Ġerba wird vom Verf. vorbereitet.

6) Oppenheim, 1939, S. 70.

7) Oppenheim, 1900, S. 100.

Oppenheim, 1939, S. 77.

8) Blunt, I., 1879, S. 126.

9) Diese Information erhielt der Verf. von Ĥmēyid Rađ'ân und Nešmī Ibn Talā, Beduinen der Šammar-Ġerba, im Lager des jetzigen Oberhäuptling Miš'ân el-Fēšal el-Ferhân bei Zōmân.

10) Oppenheim, 1939, S. 23.

Hess, 1938, S. 102.

11) Field, 1951, S. 15.

12) Über die Einzelheiten dieser Affäre und deren Gründe vgl. Oppenheim, 1939, S. 140—41. Die gleiche Begebenheit wurde mir übrigens von dem Häuptling der Iābit Hazza el-Muṭ'ib el Haddab im Frühjahr 1962 erzählt.

Oppenheim berichtet auch von Raubzügen gegen die kaukasischen „Tschetschen“ am oberen Ĥabūr in den sechziger Jahren des XIX. Jahrhunderts, Oppenheim, 1939, S. 138, jedoch waren die Vorkommnisse nur auf einen kurzen Zeitraum beschränkt.

13) Hess, 1938, S. 99 weist am Beispiel der 'Öteyba den grundsätzlichen Unterschied zwischen ġazū und ĥarb nach.

Jarrett, 1893, S. 87 hat diesen Unterschied offenbar nicht erkannt, denn er wendet den Begriff „ghazw“ auch auf die Kriegszüge an; Dickson, 1959, S. 341 ff, trifft diese Unterscheidung ebenfalls nicht.

14) Dickson, 1959, S. 343—44.

15) Oppenheim, 1900, S. 97 vgl. auch Hess, 1938 S. 96. Der Diebstahl unter Stammesangehörigen wurde

dagegen, wenn er entdeckt wurde, nach festgelegten Normen geahndet: für jedes gestohlene Stück Vieh war der doppelte Gegenwert zu entrichten, vgl. Mekki el-Ġamil, S. 97.

¹⁶⁾ Oppenheim, 1900, S. 97, leider geht daraus nicht hervor, ob der Diebstahl bei Stammesfremden oder etwa bei Angehörigen des eigenen Stammes durchgeführt wurde.

¹⁷⁾ Oppenheim, 1900, S. 97.

¹⁸⁾ Ein erfolgreicher Viehdieb (harāmī) war als Bräutigam den Beduinen besonders willkommen, vgl. Niebuhr, 1780, vol. II. S. 139 und Burton, 1893, II., S. 101, zitiert bei Peršić, 1961, S. 132. Deutliche Parallelen hierzu lassen sich auch bei anderen nomadischen Viehzüchtern finden, z. B. im Nordostsudan bei den Bataḥīn vgl. Macmichael, H. A., A history of the Arabs in the Sudan. Vol. I, Cambridge, 1922, S. 207 Fussnote 5.

¹⁹⁾ Musil, 1927, S. 424.

²⁰⁾ Hitti, 1960, S. 25.

²¹⁾ Dickson, 1959, S. 341.

²²⁾ Die Reitpferde wurden häufig an der Leine geführt, um sie während des langen Marsches zu schonen. Der Reiter nahm hinter einem Kamelreiter mit Platz (mardūf, "two men riding upon one camel") vgl. Burckhardt, 1830, S. 78/79 und Oppenheim, 1900, S. 98. Die Vorräte an Wasser und Nahrung wurden den Kamelen mit aufgeladen, die Bezeichnung für diese begleitenden Kamelreiter lautet zemmāl, pl. zemmāmil, vgl. Burckhardt, 1830, S. 78, Hess, 1938, S. 100, Dickson, 1959, S. 347.

²³⁾ Dickson, 1959, S. 346.

²⁴⁾ Burckhardt nennt ihn "agyd", Burckhardt, 1830, S. 168 ff, Blunt schreibt "Akid or Agid — literally the leader", II. Bd., 1879, S. 236, Oppenheim, 1900, S. 86.

²⁵⁾ Im modernen iraqischen Sprachgebrauch bezeichnet dieses Wort einen Oberst der Armee.

²⁶⁾ Auch Blunt bestätigt diese Tatsache: "... a military commander, chosen entirely for his personal merits by a tribe..." Blunt, II. 1879, S. 236.

²⁷⁾ Bräunlich, 1933, S. 87.

²⁸⁾ Burckhardt, 1830, S. 168.

Oppenheim, 1900, S. 86.

Bei mittelasiatischen Viehzüchtern sind entsprechend der Ähnlichkeit ihrer sozialökonomischen Struktur deutliche Parallelen zu den Raubzügen der Beduinen festzustellen, so etwa die „barantas“ der Kirgisen, vgl. Schwarz, 1900, S. 118 oder die „alamane“ der Achal-Turkmenen, vgl. König, 1962, S. 141 ff. Anführer der alamane war der „serdar“, dessen Funktion mit der des 'aqid grosse Ähnlichkeit hat, nach Beendigung des Raubzuges war er „wieder ein Gleicher unter seinen Landsleuten“, Blaraberg, Statističeskoe obozrenie Persii, St. Petersburg, 1853, S. 323 zitiert bei König, 1962, S. 142.

²⁹⁾ Hess, 1938, S. 24/25.

³⁰⁾ Oppenheim, 1900, S. 86; ein solches Beispiel

von den 'Aneze führt Burckhardt an; Burckhardt, 1830, S. 170.

31) vgl. Burckhardt, 1830, S. 80.

32) Oppenheim, 1900, S. 98; Musil erwähnt einen gazū von etwa 70 Šammar, gegen die 'Aneze, Musil, 1927, S. 282.

33) Oppenheim, 1939, S. 34.

34) op. cit. S. 35.

35) Oppenheim, 1900, S. 99.

36) Dickson, 1959, S. 342; Die Dauer eines gazū wird von den Šammar nach der Anzahl der Nächte gerechnet.

37) Oppenheim, 1900, S. 99.

38) Musil, 1927, S. 77.

39) Diese Angaben verdanke ich dem bereits erwähnten Šammari Nešmī Ibn Talā'.

40) Von den 'Aneze schreibt Burckhardt, dass sie niemals nachts ein Lager angreifen würden, um die dort anwesenden Frauen während des Kampfgetümmels nicht zu gefährden, Burckhardt, 1830, S. 80.

41) Hess, 1938, S. 98.

42) Die 'Ūtēba berühren die Kamele mit ihrer Lanze, wobei jeder ausruft: „Seid Zeugen, siehe dies Kamel ist mein Besitz oder Beute!“ Hess, 1938, S. 101, das gleiche beschreibt Burckhardt von den 'Aneze, Burckhardt, 1830, S. 80.

43) Einige ganz allgemeine Anhaltspunkte hierüber finden sich bei Burckhardt, 1830, S. 80.

44) Oppenheim, 1900, S. 98.

45) op. cit. S. 99, Musil, 1931, S. 224.

46) Blunt, II., 1879, S. 239; Eine ganz ähnliche Einschätzung gibt Palgrave: „...ihr Hauptzweck ist Beute, nicht Mord...“ Palgrave, I., 1877, S. 26.

47) Hier einige Beispiele für die nahwa einzelner Šammarstämme, die vom Verf. ermittelt werden konnten: Ğerba: „Herša wa 'āna Ibn Miš'al!“ und „Siyāf!“

'Abde: „Sena'is!“

Ḥruṣṣa: „Siyāf!“

'Amūd: „'Asla!“

Singāre: „Belha!“

Iābit: „Ġid'a!“

Aslam: „Ibn Hassān!“

48) Dickson, 1959, S. 349.

49) Oppenheim, 1900, S. 98.

50) Oppenheim, 1939, S. 29

51) Oppenheim, 1939, S. 35.

52) Oppenheim, 1900, S. 100—101.

53) loc. cit.

54) Oppenheim, 1900, S. 103, auch bei Burckhardt finden sich Angaben über verschiedene Keulenformen, Burckhardt, 1830, S. 31.

55) Burckhardt sah 1814/15 Luntengewehre bei den 'Aneze, die sie allerdings mit wenig Erfolg gebrauchten, Burckhardt, 1830, S. 32.

56) Oppenheim, 1900, S. 102/103.

57) Lediglich der Oberšeiḥ, Miš'an el-Fēṣal hat noch zwei alte Krummschwerter in seinem Besitz, die aber mehr als eine Kuriosität betrachtet werden. Dagegen hat

jeder Beduine seinen Karabiner (barūd) zum mindesten aber ein Jagdgewehr, die Häuptlinge verfügen teilweise sogar über Maschinenpistolen (rašāš).

⁵⁸⁾ Doughty, Bd. II, 1936, S. 315.

⁵⁹⁾ Musil, 1927, S. 282/83 und 292/93.

⁶⁰⁾ op. cit. S. 181.

⁶¹⁾ op. cit. S. 185.

⁶²⁾ Oppenheim, 1939, S. 34.

⁶³⁾ Oppenheim, 1939, S. 35—36, Raswan wurde Zeuge dieser Kämpfe während seines Aufenthaltes bei den Ruwalā (seit 1911 in verschiedenen Zeitabständen). In seinem Reisebericht findet sich die Abbildung eines der erwähnten motorisierten Kampfwagen. Raswan, 1934, Abb. neben S. 88.

⁶⁴⁾ Oppenheim, 1939, S. 150, Field, 1951, S. 14.

⁶⁵⁾ Oppenheim, 1939, S. 150.

⁶⁶⁾ Mekki el-Gamil, 1956, S. 283.

⁶⁷⁾ Field erwähnt noch verschiedene Überfälle der Šammar auf Dörfer in der Ġezira während der Jahre 1920 und 1921, Field, 1951, S. 14. Die Raub- und Gegenraubzüge der Šammar gegen die Fed'an auf syrischem Gebiet wurden von der französischen Mandatsregierung erst 1926 unterdrückt durch den zwangsweisen „Frieden von Dēr el-Zōr“, Oppenheim, 1939, S. 76.

⁶⁸⁾ Eine endgültige Aufhebung der Sklavenhaltung im Irāq wurde erst im Ergebnis der Juli-Revolution von 1958 bewirkt.

⁶⁹⁾ Raswan, 1934, Text der zweiten Abbildung nach S. 96.

⁷⁰⁾ Hinzu kommt, dass erst vor wenigen Jahren viele Pferde durch eine „aus Europa“ eingeschleppte Krankheit zugrunde gegangen sind, Information von Miš'an el-Fēšal.

⁷¹⁾ Einige dieser Kriegsgesänge konnten vom Verf. ebenso wie verschiedene Erzählungen über Raub- und Kriegszüge auf Tonband aufgenommen werden, deren Bearbeitung und Übersetzung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird.

Literatur:

Arab Tribes of the Baghdad Wilayat, July 1918.
Issued by the Arab Bureau Baghdad, Calcutta 1919.

Blunt, Lady Anne, *Bedouin Tribes of the Euphrates.*
2 Vols. London 1879.

Bräunlich, Erich, *Beiträge zur Gesellschaftsordnung der arabischen Beduinenstämme.* In: *Islamica* 6 (1933/34).

Burckhardt, John Lewis, *Notes on the Bedouins and Wahabys.* London 1830.

Burton, Richard, *Personal Narrative of a Pilgrimage to El Medinah and Meccah.* 2 Vols. London 1857.

Dickson, Harold, Richard Patrick, *The Arab of the Desert.* 3rd. ed. London 1959.

Doughty, Charles M., *Wandering in Arabia Deserta.* London 1939.

Field, Henry, *The Anthropology of Iraq. Part II, Number 1. The Northern Jazira.* Cambridge 1951.

Hess, Jean Jacques, *Von den Beduinen des inneren Arabiens.* Zürich-Leipzig 1938.

Hitti, Philip K. A., *History of the Arabs.* 7th ed. London 1960.

König, Wolfgang, *Die Achal-Teke. Veröffentlichungen des Museums für Völkerkunde zu Leipzig Heft 12.* Berlin 1962.

Mekki el-Ġamīl, *el-Bedū wa el-qabā'il er-rahāla fi el-'Irāq.* Bagdad 1956.

Musil, Alois, *Arabia Deserta.* New York 1927.

Musil, Alois, *In the Arabian Desert.* New York 1931.

Niebuhr, Carsten, *Voyage de M. Niebuhr en Arabie et en d'autres pays d'Orient.* 2 Vols. En Suisse 1780.

Oppenheim, Max Freiherr von, *Die Beduinen.* Band I. Leipzig 1939.

Oppenheim, Max Freiherr von, *Vom Mittelmeer zum Persischen Golf.* Bd. II. Berlin 1900.

Palgrave, W. G., *Reise in Arabien,* 2 Vols. Leipzig 1867/68.

Persic, A. J., *Chozjajstvo i obščestvenno-političeskij stroj severnoj Aravii v XIX — pervoj treti XX v.* Moskva 1961.

Raswan, Carl, *Im Lande der schwarzen Zelte.* Berlin 1934.

Schwarz, Franz von, *Turkestan.* Freiburg im Breisgau 1900.



Abb. 1. Beduinenreiter mit den heute nicht mehr anzutreffenden Lanzen (nach OPPENHEIM, 1900, Abb. neben Seite 100).



Abb. 2. Berittene Šammar mit moderner Bewaffnung im iräqisch-syrischen Grenzgebiet, so etwa sind sie in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts auf ġazū gezogen. (Foto: Verf.)



Abb. 3. Beduinen einer Aslam-Gruppe (Şāyih) mit den heute üblichen Waffen; die älteren von ihnen haben selbst noch an Raubzügen teilgenommen. (Foto: Verf.)



Abb. 4. Der mehrfach als Gewährsmann erwähnte Richter der 'Abde Nešmī Ibn Talā' im Männerabteil eines Beduinzeltens. (Foto: Verf.)



Ungefähre Verteilung der Streifgebiete der Šammar-Ġerba und der ihnen benachbarten Beduinenstämme im XIX. bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts.